



STADT VISSELHÖVEDE
DER BÜRGERMEISTER

Sitzungsvorlage

Lfd. Nr.: **087-2020**

Sachbearbeiter:

Lars Mielczarek

Az.: 202.010

Datum: 04.05.2020

Ausschuss / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	öffentlich	12.05.2020	6:1:0 (mit Ergänzung rot)	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	14.07.2020	Zu a) +b jeweils) 6:1:0	UG
Rat	öffentlich	16.07.2020	20:3:0	Hg

Tagesordnungspunkt: Neufassung der Hebesatzsatzung zum 01.01.2021

Beschlussvorschlag:

- a.) Die der Vorlage als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Visselhövede (Hebesatzsatzung) wird beschlossen.
- b.) Künftig wird der Steuerhebesatz für Grundsteuer A und B im Folgejahr bei Verbandsbeitragserhöhungen ab einer Gesamtsumme in Höhe von 20.000 € **seit der letzten Hebesatzanpassung** neu festgesetzt.

Sachverhalt:

Die Stadt Visselhövede ist Verbandmitglied in verschiedenen Unterhaltungsverbänden. Die Unterhaltungsverbände sind gesetzlich verpflichtet, von ihren Mitgliedern die entsprechenden Beiträge zu erheben. Für alle zum Niederschlagsgebiet gehörenden Flächen besteht Beitragspflicht.

Laut Mitteilung des Unterhaltungsverbandes Mittlere Wümme werden die beitragsfähigen Flächen nach Kategorien (Nutzung mit Erschwernis und ohne Erschwernis) unterteilt:

- a) Nutzung mit Erschwernis = (Wohnbauflächen, Industrie und Gewerbeflächen, Straßen, Parkplätze etc.)
- b) Nutzung ohne Erschwernis = landwirtschaftliche Flächen

Von dem Beitrag zu zahlenden Gesamtfläche fallen ca. 15% der Flächen unter die Kategorie „Nutzung mit Erschwernis (Grundsteuer B)“ und der Großteil der Flächen mit ca. 85% unter die Kategorie „Nutzung ohne Erschwernis“ (Grundsteuer A“).

Die Stadt Visselhövede hat im Jahr 2019 für alle die zum Niederschlagsgebiet gehörenden Flächen bereits eine Summe in Höhe von 132.695,75 € (Haushaltsansatz = 137.700 €) an Verbandsbeiträge gezahlt.

Durch die Verbandsbeitragserhöhung zum 01.01.2020 stiegen die Transferaufwendungen um 25.300 € (19,07%), so dass der Haushaltsansatz 2020 auf 158.000 € erhöht werden musste.

Aufgrund der Verbandsbeitragserhöhung 2020 wird der o.g. Mehraufwand nach dem Verteilungsverhältnis 85% auf Grundsteuer A und 15 % auf Grundsteuer B umgelegt.

Somit wird der Steuerhebesatz für die Grundsteuer A von derzeit 545 Prozent um 35 Punkte auf

580 Prozent und für die Grundsteuer B von derzeit 415 Prozent um 1 Punkte auf 416 Prozent zum 01.01.2021 neu festgesetzt. Die letztmalige Grundsteuer A und B Anpassung erfolgte zum Haushaltsjahr 2015.

Generell schlägt die Kämmerei vor, dass der Steuerhebesatz für die Grundsteuer A und B immer im Folgejahr künftig bei Verbandsbeitragserhöhungen ab einer Gesamtsumme in Höhe von 20.000 € neu festgesetzt wird.

Im Auftrage

Lars Mielczarek
Bereichsleiter Finanzen

Mielczarek, Lars
Amtsleiter

☐ Zur Beratung freigegeben

Ralf Goebel
Bürgermeister

Anlagen

Hebesatzung 2021 (Realsteuerhebesätze)
Berechnungsbeispiele Grundsteuer A und B